

**Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Wie beurteilt der Senat die derzeitige Situation im Strafvollzug in Bremen?**

Das Bremische Strafvollzugsgesetz benennt das Ziel des Strafvollzugs in § 2 klar: Die Gefangenen sollen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darüber hinaus soll er dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dienen. Strafvollzug erfolgt in Justizvollzugsanstalten (JVA). Entfernt von Familie und Freunden und dem gewohnten räumlichen Umfeld stellt das dortige Leben für die Insassinnen und Insassen in aller Regel einen Ausnahmezustand dar. Dennoch soll der Alltag dort den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen werden und von Beginn an auf die Eingliederung der Gefangenen in das Leben in Freiheit hinwirken. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. All das lässt sich dem Gesetz entnehmen. Doch wie gestaltet sich die Haft in Bremen und Bremerhaven tatsächlich? Die Ansprüche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug sind hoch und die Herausforderungen in den letzten Jahren weiter gestiegen. Sie müssen einerseits die Sicherheit und Ordnung in der JVA gewährleisten und andererseits eine Arbeitsbeziehung zu den Gefangenen aufbauen, um sie im Interesse ihrer Resozialisierung zu der nötigen Selbstreflexion zu motivieren. Notwendig sind kulturelle Bildungsangebote ebenso wie solche für Beschäftigung und Therapie. Die Gefangenenpopulation ist vielfältiger geworden, die Bandbreite der zu verbüßenden Freiheitsstrafen und die daraus resultierenden spezifischen Anforderungen an die Ausgestaltung als Behandlungsvollzug ebenso. Die Justizvollzugsanstalten im Land Bremen leisten hier gute Arbeit bei der Verwirklichung des Ziels des Strafvollzuges, Menschen dazu zu befähigen, ihre Potenziale für ein straffreies und sinnerfülltes Leben zu entwickeln und zu nutzen.

Wir fragen den Senat:

- I. Haftplätze: Zahlen – Entwicklung – Gebäude
  1. Wie viele Haftplätze stehen in den Teilanstalten in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung und wie hat sich die Auslastung in den Teilanstalten im Strafvollzug und in der Untersuchungshaft in den letzten vier Jahren verändert?
  2. Wie viele Strafgefangene verbüßen eine Ersatzfreiheitsstrafe, wie hat sich diese Zahl und ihr prozentualer Anteil in den letzten vier Jahren verändert, und wie bewertet der Senat diese Entwicklung? Bitte getrennt nach Männer-, Frauen- und Jugendvollzug angeben.
  3. Wie viele Gefangene sind in ihren Hafträumen einzeln, wie viele Gefangene sind gemeinschaftlich untergebracht? Bitte getrennt nach Haftbereichen und Zahl der je Haftraum gemeinschaftlich Unterbrachten angeben.
  4. Wie viele Quadratmeter Grundfläche stehen den Gefangenen im Haftraum durchschnittlich sowie im schlechtesten Fall zur Verfügung, und inwieweit beurteilt der Senat dies als ausreichend? Bitte differenziert nach Haftbereich angeben.

5. Wie hoch ist der Anteil der Gefangenen, die sich im offenen Vollzug befinden, und inwieweit besteht in Bremen die Möglichkeit, Haftstrafen direkt im offenen Vollzug anzutreten? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die entsprechende Handhabung in anderen Bundesländern und wie bewertet der Senat etwaige Unterschiede?
  6. Wie viele Eltern-Kind-Haftplätze stehen in den verschiedenen Haftbereichen zur Verfügung, und wie stellt sich die Auslastung sowie deren Entwicklung dar?
  7. Wie hoch belaufen sich derzeit die durchschnittlichen Kosten für einen Haftplatz, und wie haben sich diese in den letzten Jahren verändert?
  8. Wie hoch sind und waren nach Kenntnis des Senats diese Haftkosten in den anderen Bundesländern?
  9. Welche Veränderungen haben sich nach Auffassung des Senats aufgrund der bereits vor einigen Jahren erfolgten Aufkündigung der Vollzugsgemeinschaft mit anderen Bundesländern ergeben?
  10. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten in den anderen Bundesländern bei eventuell notwendig werdenden Verlegungen von Gefangenen (Abweichung vom Vollstreckungsplan)?
  11. Sieht der Senat die Notwendigkeit, aufgrund der Entwicklung der Gefangenenzahlen mit anderen Bundesländern erneut Gespräche über eine Vollzugsgemeinschaft aufzunehmen?
  12. Wie hat sich die Zahl Gefangener, die als sogenannte Gefährder eingestuft werden oder extremistisches Gedankengut haben und weitergeben, entwickelt, und wie werden sie im Vollzug betreut und welchen Einschränkungen unterliegen sie?
  13. In welcher Form erfolgt hier eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, auf europäischer und internationaler Ebene?
  14. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat bei den Strafgefangenen zur Prävention von Radikalisierung und zur Deradikalisierung?
  15. Wie weit sind die vor einigen Jahren in den bremischen Justizvollzugsanstalten begonnenen Sanierungs- und Umbauarbeiten fortgeschritten und welche Sanierungs- und Umbauarbeiten stehen für die nächsten Jahre noch aus?
  16. Welche Vorteile ergeben sich aus den modernisierten Hafträumen für die Unterbringung und für die Betreuung der Strafgefangenen?
  17. Wie viele Suizide und Suizidversuche gab es in den vergangenen fünf Jahren und welche generellen und personenspezifischen Maßnahmen zur Suizidprävention werden ergriffen? Welche Erkenntnisse hat der Senat über Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern?
  18. Wie viele Ausbruchsversuche, Ausbrüche und Entweichungen gab es in den letzten Jahren und wie lange dauerte die jeweilige Zeitspanne bis zu Wiederergriffung?
- II. Vollzugsplanung – Haftbedingungen – Schule – Ausbildung – Arbeit
19. Welches Verfahren in Hinblick auf den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf und die Zuständigkeit innerhalb der Anstalt wird bei der Vollzugsplanung zugrunde gelegt?
  20. Wie beurteilt der Senat die Bedeutung der Erlangung von Alltagskompetenzen im Umgang mit digitalen Medien sowie dem Internet, und inwieweit erhalten Gefangene die Möglichkeit, diesen Umgang zu erlernen, beispielsweise über das Projekt „elis“ (E-Learning im Strafvollzug)?
  21. Wie beurteilt der Senat die Bedeutung des Erhalts von Außenbeziehungen, insbesondere den Kontakt zur Familie, und inwieweit wird dem durch Besuchsregelungen, Vollzugslockerungen und der Ermöglichung von elektronischer Kommunikation, insbesondere E-Mail und Videotelefonie, Rechnung getragen?

22. Welche Vorgaben und Regelungen gelten für die Verpflegung der Gefangenen und inwieweit wird hierbei auf spezielle Bedürfnisse (ethische und religiöse Überzeugungen, Nahrungsunverträglichkeiten) und allgemeine Wünsche von Gefangenen Rücksicht genommen?
  23. In welcher Häufigkeit kommt es in den verschiedenen Haftbereichen zu vorzeitigen Einschlüssen beziehungsweise zu späteren oder gänzlich unterbleibenden Aufschlüssen, was sind die Ursachen hierfür, und wie bewertet der Senat diese Umstände?
  24. Zu welchen Besuchen der Länderkommission der „Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter“ kam es bisher, welche Feststellungen und Empfehlungen wurden gemacht und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
  25. Welche Möglichkeiten bestehen für die Gefangenen, an schulischen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen beziehungsweise einen Schulabschluss zu erlangen, und wie werden diese angenommen?
  26. Wie beurteilt der Senat die Beschäftigungssituation der Gefangenen in den Anstalten im Hinblick auf ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze?
  27. Wie stellen sich die externe Beschäftigung von Gefangenen und die Bereitschaft von Unternehmen, Strafgefangene des offenen Vollzuges zu beschäftigen, dar?
  28. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Unternehmen zu bewegen, Gefangene des offenen Vollzuges zu beschäftigen?
  29. Wie hat sich die Anzahl der sogenannten Vollzugslockerungen (Urlaub, Ausgang) entwickelt?
  30. Wie werden Gefangene bei Haftantritt bei bestehenden Schulden oder in Anbetracht weiterlaufender Verträge und weiter entstehender Verbindlichkeiten (Wohnungsmiete, Handyverträge und so weiter) dabei unterstützt, nicht in die Schuldenfalle zu geraten?
  31. Wie sieht Entlassungsvorbereitung konkret für die Gefangenen aus? Wie werden Inhaftierte beispielsweise bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche unterstützt und sieht der Senat hierbei noch Verbesserungsmöglichkeiten?
  32. Welche Hilfestellungen werden den zu entlassenden Gefangenen im Rahmen des Übergangsmanagements gegeben, auch im Hinblick auf etwa weiter notwendige (sucht-)therapeutische oder sozialpädagogische Begleitung oder Schuldnerberatung? Welche Akteure innerhalb und außerhalb der JVA arbeiten in diesem Rahmen zusammen, und wie sieht diese Zusammenarbeit aus?
  33. Inwieweit sollten nach Ansicht des Senats Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden?
- III. Delinquenz – Insassen – Therapie
34. Wie hat sich der Anteil von Gefangenen mit Migrationshintergrund und einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit entwickelt und ergeben sich hieraus besondere Fragestellungen und Aufgaben?
  35. Wie viele Strafgefangene im Seniorenalter gibt es in den bremischen Justizvollzugsanstalten und gibt es Sonderbedarfe für diese, denen nachgekommen wird?
  36. Wie hat sich die Altersstruktur der Gefangenen in den vergangenen Jahren entwickelt und von welcher Entwicklung geht der Senat in den nächsten Jahren aus?
  37. Gibt es Strafgefangene mit besonderen Beeinträchtigungen, und welche Möglichkeiten zur Unterstützung werden diesen gewährt?
  38. Welche besonderen Anforderungen zum Beispiel im Hinblick auf spezifische soziale und psychische Probleme bestehen im Frauenvollzug, und wie wird diesen begegnet?

39. Welche Maßnahmen trifft der Senat, um zu verhindern, dass es in der JVA Bremen, samt der Abteilung in Bremerhaven, ähnlich wie jüngst in der JVA Torgau dazu kommt, dass etwa Pokerturniere mit Geldgewinnen offiziell ausgerichtet werden und durch welche Mechanismen werden gerade Inhaftierte mit (Spiel-)Suchtvergangenheit geschützt?
  40. Wie hat sich die Zahl der von Gefangenen begangenen Übergriffe gegen Gefangene und Bedienstete in den verschiedenen Haftbereichen entwickelt?
  41. Welche Subkulturen und Hierarchien unter den Gefangenen bestehen nach Erkenntnissen des Senats, und welche Auswirkungen hat dies auf den Vollzugsalltag?
- IV. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JVA
42. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teilanstalten in Bremen und Bremerhaven in den letzten vier Jahren entwickelt, sind Aufstockungen erfolgt, und in welchem Bereich sind diese erfolgt?
  43. Gibt es hierzu Vergleichsdaten aus anderen Bundesländern?
  44. Auf welche Gehalts- und Berufsgruppen verteilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
  45. Welche Aus- und Fortbildungsangebote werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des bremischen Justizvollzuges angeboten, und wie werden diese angenommen?
  46. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung des Krankenstandes unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des bremischen Justizvollzuges und inwieweit gibt es hierbei signifikante Unterschiede zwischen den Haftbereichen?
  47. Wie beurteilt der Senat die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bremischen Justizvollzuges?
  48. Inwieweit sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen Justizvollzug eingebunden?

Sascha Aulepp, Antje Grotheer, Björn Tschöpe und  
Fraktion der SPD

Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen